

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783**

28.7.1783 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987154](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987154)



Montag, den 28 Jul. 1783.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Die Töchter des Johann Ostendorfs in dem Kirchdorf Hammelwarden, mit Namen Mette, Ahlke Margrethe und Anne Ostendorfs haben gemeinschaftlich von dem Hausmann zum Hammelwardermohr Namens Uddick Blüsing bereits in dem Jahr 1776. des letztern Reichpfand samt dem Recht zu bauen und den eingewiesenen Broden käuflich an sich gebracht. Von den beyden ältesten Ostendorfschen Töchtern ist aber darauf im Jahr 1780. nachdem Käuferinnen zuvor ein kleines Haus erbauet, ihr Mitrecht an die jüngste Schwester Anne übertragen worden.

Die Angabe ist wegen des Brodens den 2ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierung. Canzley.

- 2) Wider weyl. Peter Stöven zu Esenshamm Kinder, entsethet bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Schuldenhalber, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 1sten Sept. (2) Deduction den 18ten ejusd. (3) Priorität: Mittel den 7ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 23sten ejusdem.

- 3) Der Legationsrath von Koppensfels ist gewillet, seine Mobilien, als Stühle, Tische, Schränke, Spiegel, Bettgestelle und Betten, auch sonst verschiedenes Hausgeräth, an Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blechen, Stein und hölzernem Geräth am 6ten Aug. in dem Controllenrath zu Elsfleth verkaufen zu lassen.

- 4) Wenn nachfolgende bey dem Zoll zu Elsfleth nicht angegebene, und desfalls confiscirte Waaren, als: ein Korb Toback; ein Korb dito und Caffee; ein Korb Krämerer; ein Faß mit 60 Stück Hüte; ein Faß Caffee; ein Faß dito; ein Faß dito; eine Kiste Candis; ein Faß Caffee; ein Faß Puder; ein Sack Pröpsel; ein Korb Materialwaare; ein Korb Krämerer; ein Faß Del; ein Faß dito; ein Beutel Reis 83 Pf.; ein Sack 5 Hüte Zucker; ein Sack 12 Hüte dito; ein Paß Papier 20 Buch; ein Paß 43 Bogen Papp Papier; ein Ballen Maculatur; ein Faß Nappee; ein Korb Seilen und Bierdrath; eine Schachtel mit Schrauben; 3 Vogelbauern; ein Sack mit 4 Stück Drell; ein Korb Eisenwaare; ein Korb Steingew; ein Faß dito; eine Kiste dito; ein Paß 12 Rechentafeln; eine Trummel mit Zwieback; eine Nachtkommode; 3 ledige Krucken; ein Paß wollene Manufacturen; ein dito dito; ein Anker Esig; ein dito dito; ein Anker weissen Wein; ein Orbstoff weissen Kr. Wein; ein viertel Anker Malaga; ein viertel Anker rothen Franz. Wein; 53 Stück Dielen; ferner eine Jelle mit Zubehör und ein Faß Toback öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 1ten künftigen Monats Aug. zu Elsfleth angesetzt worden; so können Liebhaber sich an gedachtem Tage Vormittags einfinden, und nach Belieben kaufen. Oldenburg aus der Cammer, den 23 Jul. 1783.

v. Hendorff.

Schumacher. Vollen. Römer.

Herbart.



7) Wenn zu Befreitung der in diesem Jahre bey der Brandcasse gehalten und noch fern-  
 ner etwa vorkommenden Ausgaben, von den Interessenten der Brandversicherung Soci-  
 etät ein Beytrag erforderlich ist: Als wird demselben hiemit bekannt gemacht und  
 anbefohlen, daß sie binnen 6 Wochen von jeden 10 Rthlr. der Summe, wozu ihre  
 Gebäuden von der Brandversicherung Societät assureuret worden einen halben Gros-  
 ten, mithin von jeden 100 Rthlr. 5 Gros, Oldenburger klein Courant, an jeden Orts  
 Beamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dar-  
 zu bestellet worden, bey Vermeydung der Execution, einliefern sollen. Wornach sich  
 ein jeder zu achten hat. Oldenburg aus der Cammer, den 21 Jul. 1783.

v. Hendorff.

Dolken.

8) Mette und Ahlke Margretha Ostendorfs haben ihr Recht an das in No. 1776. mit  
 ihrer Schwester Anne Ostendorfs gemeinschaftlich von Uddick Büsing, Hausmann zum  
 Hammelwärdermoor erkandene, ins Norden der Hammelwärder Kirche belegene Deich-  
 pfand von 7 Ruten etliche Fuß samt dem Rechte ausserhalb Deichs darauf zu bauen,  
 und an das nachher auf gemeinschaftliche Kosten darauf gesetzte Haus samt dem Haus-  
 platz bereits in No. 1780. an besagte Anne Ostendorfs wieder übertragen.

Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Der Kaufmann Lübbe Spassen, zu Ruhwarden, ist gesonnen, (1) sein in Ruhwarden  
 belegenes, zur Handlung sehr bequem eingerichtetes Wohnhaus und Nebengebäude, als  
 Backhaus, Scheune und Stall, nebst Garten und Pertinentien, sodann ein Haus mit  
 ungefähr 32 Jücker Grottenland, so er mit Herrn Amtsvoigt Kirchhofs Kinder in Com-  
 munion hat, zur Hälfte, ferner ein Rdtterhaus nebst Garten und Pertinentien, und  
 endlich ungefähr 22 Jücker Land, wovon 6 Jücker in Ruhwarden und 16 Jücker am Stoll-  
 hammer Mitteldeich gelegen, und letztere neu gewählt sind, sodann (2) ungefähr 20  
 Jücker auf dem Halm stehende Früchte, als Bohnen, Gärsten und Haber, sodann aller-  
 hand Elen- und Kramwaaren, auch allerhand Hausgeräth am 2ten Sept. in seinem  
 Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

8) Wider Johann Friederich Helwig, zu Burgforde im Amte Apen, entsethet Schuldenhal-  
 ber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 1sten Sept. (2) Deduction den 15ten ejusd. (3) Priori-  
 tät. Urteil den 30sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 13ten Oct. a. c.

9) Wenn der von Ebnies Focke zu Duhnwarden und dessen Curatoren unter der Hand  
 vorgenommene und ohnlängst publicirte Verkauf einiger Ländereyen nicht approbiret,  
 vielmehr gedachte Curatores von Gerichtswegen angewiesen worden, den von Hoch-  
 fürstl. Cammer consentirten Verkauf von 10 Morgen Landes nochmals öffentlich zu ver-  
 suchen, auch Convoat. sämlicher ihres Curanden Creditoren zu bewirken, dieselben  
 also um desfallsige öffentliche Proclamata angesuchet haben: als wird hiedurch zu jeder-  
 manns Wissenschaft gebracht, daß zu sothanem Verkauf Terminus auf den 6 Sept. von  
 Gerichtswegen angeordnet sey, und wer von dem Lande zu kaufen gesonnen, sich am  
 besagten Tage Vormittags um 10 Uhr in Johann Bogelgesangs Wirthshause zu Bar-  
 demisch einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten könne. Wer  
 aber wider solchen Verkauf etwas einzuwenden, oder an sothanem Lande An- oder Bey-  
 spruch, auch überhaupt an Ebnies Focke zu Duhnwarden und dessen Erben einige For-  
 derung, selbige rühre her ex quocunque capite vel causa zu haben vermeinet, hat sich  
 damit am 3ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte anzugeben  
 und seine Forderung gehdrig zu bescheinigen.

10) Des weyl. Carsten Pundes, zum Weserdeich, sämtliche Creditores sollen ihre Forderun-  
 gen den 2ten Sept. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und geh-  
 drig bescheinigen.

11) Wider weyl. Johann Hinrich Bollings Rdters zur Westerbürg in der Vogten Wardens-  
 bürg nachgelassene Wittwe und Erben, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl.  
 Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 10ten ejusd. (3) Priori-  
 tät. Urteil den 1sten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 15ten ejusdem.

12) Wenn für Gerd Hinrich Meyer in Delmenhorst, mit desselben Genehmigung, Johann  
 Hinrich Bogemann und Harm Hinrich Thöle, als Curat. Honorum gerichtlich bestellet  
 worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Verwarnung,



daß nunmehr gedachter Herr Meyer ohne seiner Carakoren Vorbewußt und Einwilligung niemand etwas zu creditiren noch sonst in einige Handlung sich mit ihm einzulassen, oder aber zu gewärtigen habe, daß solches für ungültig erachtet und der Contravenient überdem mit willkührlicher Strafe werde belegen werden. Gleich dann auch alle und jede, die an vorbenannten Herr Hinrich Meyer einige Forderung ex quo capite es sey, zu haben vermeinen, sich damit am 4ten Sept. bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte angeben und ihre Forderungen gehörig beschreiben sollen.

- 13) Es wird den hiesigen Einwohnern und den vor den Thoren auf Stadtgründen wohnenden hiemit bekannt gemacht und befohlen, a dato über 6 Wochen von jeden 10 Rthlr. der Summe, wozu ihre Gebäude von der Brandversicherungs Societät assuretur worden, einen halben Groten, mithin von jeden 100 Rthlr. 5 gr. klein Courant an den zur Erhebung bestellten Mäkler Olde bey Vermeidung rechtlicher Zwangs mittel einzuliefern. Oldenburg vom Rathhause den 24 Jul. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 14) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Herrn Canzleyassessors und Archivarii Schloiser Erben hieselbst gewillet sind, das von ihrem weyl. Herrn Erblasser nachgelassene, zwischen des Provisoris Lüdemann und des Mauermeister Oldemanns Häusern, an der Langenstraße nach dem Markt hin belegene volle bürgerliche Haus mit dabey befindlichen Pertinentien, als Platz, Stall, Hühnerhaus und einem guten Wasserbrunnen am 5ten Sept. h. a. in des Weinhändlers Gerhard von Harten Hause hieselbst durch den Auktionsverwalter Herrn Lieutenant Ritscher öffentlich meißbietend verkaufen zu lassen, und Können demnach Liebhaber sich am besagten Tage und Ort des Nachmittags um 2 Uhr einfinden und nach Gefallen bieten, zugleich wird auch Termin auf den 2ten Sept. d. J. berahmet, in welchem alle und jede, die an diesem Hause mit Pertinentien einigen An- oder Verspruch zu haben vermeinen, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, schuldig sind, sich auf dem Rathhause hieselbst gehörig zu melden.

Oldenburg vom Rathhause den 22 Jul. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- \*) Beym Gräflichen Amtsgericht zu Varel ist zur Ausgabe und Liquidation der Schulden und Forderungen an den Nachlaß des weyl. Hinrich Neuenburg, Pächter auf dem Wortwerkslande zum Seefeld Termin den 3 Sept. 1783 anberamet.

## Oldenburger Getraide, Preise.

Landhadelers Nocken

- - -

72 Rthlr. Louisd'or.

J. D. Olde.

## II. Privatsachen.

- 1) Weyl. Johann Hinrich Berens Erben Vormund Wilhelm Meinen, ist gewillet des Defuncti nachgelassene zum Saderschwey belegene Bau mit 53 und einem halben Tücken Landes, nebst Wohnhaus, Hofte und Mähdrten, im ganzen oder und stückweise am bevorstehenden 6ten August, Nachmittags gegen 2 Uhr in Saurmanns Wirthshause bey der Schwernerkirche unter der Hand zu verheuern.
- 2) Auf des Herrn Capitain v. Menz Lande zu Berne ist seit einiger Zeit ein fremdes schwarzes Kuhkind gegangen, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale und Erstattung der Kosten bey Johann Hinrich Vulkers zu Schlüte wieder abfordern kann.
- 3) Wilken Eden will das aus Jde Litten Concurß gelbfete Rödterhaus bey dem Waddenser Deich mit 44 Ruthen Wärfes den 15ten August, Nachmittags um 4 Uhr, in Friederich Phillip Müllers Wirthshause bey der Waddenser Kirche aus der Hand verkaufen.
- 4) Es soll des Christian Punds in der Mohrsee sämliches auf dem Halm stehendes Gras und Früchte am 30sten Jul. in Sieffen Wirthshause, seine sämliche inventarisirte Haabeligkeiten aber am 1sten Sept. in dessen Behausung zur Mohrsee öffentlich durch den Herrn Auktionsverwalter Eli verkauft werden.
- 5) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf dem Seefelders Kirchhof 6 Fuß Begräbniß, die der Kirche zuständig, mit einem darauf liegenden Stein meißbietend, bis auf hoch





- oberliche Bewilligung, am 22 Aug. a. 1. Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Hinrich Rudolphs Hause auf dem Schaar verkauft werden sollen.
- 6) Der Herr Candidat Uelzen im Hause des Herrn Conferenzraths von Berger erbiethet sich auf des Herrn Ritter Michaelis Supplemente und Verbesserungen zu den bisherigen Hebräischen Lexicis, die am Ende des zwanzigsten Theils seiner orientalischen Bibliothek, und in einem besondern Advertissemant bey dem 92sten Stücke der Göttingischen gelehrten Anzeigen von diesem Jahre angekündigt sind, Pränumeration zu einem vollwichtigen halben Louisd'or bis Michaelis d. J. anzunehmen. Auch kann man auf die gleichfalls angekündigte Zugabe von Kupfern zu jenem Werke gleichfalls zu einem halben Louisd'or bey ihm subscribiren.
  - 7) In dem in voriger Woche eingerückten Verzeichniß der im 7ten Receptionstermin der Wittwen-Casse aufgenommenen neuen Interessenten soll sub No. 123 das Alter der Frau an statt 37 Jahr 47 Jahr heißen.
  - 8) Jacob Riesebietler zu Stollham hat eine Hoffstelle mit 33 Jüek Landes, worunter 11 Jüek neu gewähltes Pflugland, welches diesen Herbst mehrertheils mit Winterfrüchten besamt werden kann zu verheuern. Liebhaber können sich ehestens einfinden.
  - 9) Joh. Höpfen zum Frieschenmoor sind in der Nacht vom 18 auf den 19 Jul 2 Hauwerkern entkommen. Wer hievon Nachricht giebt, erhält eine hinlängliche Belohnung.
  - 10) Weyl. Johann Renken Erben lassen ihre zum Schweyer Aufsendeich belegene Bau mit 40 Jüek Landes, worunter 2 Hämme Pflugland, wie auch Höfte und Roekenmoor mit übrigen Pertinentien am 2 August in Sauermanns Wirthshause bey der Schweyer Kirche meistbietend aus der Hand verheuern.
  - 11) Es soll am nächsten Mittwoch, als den 30 dieses, die Aufschieffung und Anfräumung einiger Gräben und Wasserzuchten, auch im Standesekung der Hagen bey verschiedenen zu den dem Wardenburgischen Fundo zuzählenden Gute Bodenbürg vor dem Eversten Thor gehörenden Ländereyen, theils auf der vorigen Annehmer Gefahr und Kosten, theils sonst von neuem mindestensfordernd ausgedungen werden, und können diejenigen, so davon was anzunehmen Lust haben, sich am be meldten Tage, Nachmittags gegen 3 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und accordiren.
  - 12) Extract Schreibens des Herrn Advocat Luis, Namens des Herrn Professoris Böhse et Consorten, an den Herrn Justizrath Wardenburg, de dato Hamburg den 22 Jul. 1783. Die gesandte Erklärungen (nemlich der Oldenburgischen der protestirenden Association beygetretenen Genossen des Calenbergischen Wittwen-Versorgungsinstituts) muß man von hier aus jedoch ersuchen, durch den gewöhnlichen Mandatarium in Hannover abgeben zu lassen, und denselben dazu, mittelst gerichtlicher, oder coram Notario et duobus testibus ausgestellter Vollmacht in den Stand setzen. Es wird also dieses einem jeden der Herren Interessenten hierdurch bekannt gemachet, um das weiter nöthige selbst besorgen zu können.
  - 13) Die Eigener der im Schweyer Aufsendeich belegenen olim Unverzagschen Bau, wollen diese ihre Bau am nächstkommenden 6ten Sept. in der Wittwe Tolners Wirthshause bey dem Herrenwege aus der Hand auf drey oder mehrere Jahre dem Meistbietenden verheuern. Sie sind auch geneigt diese Bau zu verkaufen, und wann es verlanget wird, den halben Rauffchilling gegen 5 Procent darin stehen zu lassen.
  - 14) Hinrich Menke zu Bardenfleth hat von seinem Lande 3 alte Schaake und 4 Lämmer eingeschüttet, wem solche gehören, kann sie gegen Ersattung des Schadens und Futtergeldes wieder erhalten.
  - 15) Die verwittwete Frau Pastorin Hedden ist am 11ten Aug. in der Pastorey zu Abbehanfen verschiedene Mobilien und Moventien wie auch Bücher öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen.

---

Friederich Herbes, Johann Diederich Müller und Detke Detken sind wegen verübter Diebereyen an den Eckwarder Höpftern, der erste auf ein Jahr, der andere auf drey Monate zur züchtlichen Haft, letzterer aber zu 14 tägiger Gefängnißstrafe, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod von Herzogl. Regierung verurtheilet worden.  
 Decretum Oldenburg in Consilio den 22 Jul. 1783.

